

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

STAND 3/2025 | SEITE 1/4

SPT SALES +  
MARKETING GMBH

FOTECO REMCO SAATI

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Allgemeine Bedingungen“) gelten für alle Verhandlungen und Kaufverträge zwischen der SPT Sales + Marketing GmbH („SAATI“) und einem Käufer („Käufer“) über den Verkauf von Produkten („Produkte“) durch SAATI und sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages.
- 1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen haben Vorrang vor abweichenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Käufers, sofern nicht schriftlich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.
- 1.3 Änderungen oder Verzichtserklärungen bezüglich dieser Allgemeinen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von SAATI vereinbart werden.

## 2. Bestellung und Auftragsbestätigung

- 2.1 Ein Vertrag kommt mit der Ausstellung einer Auftragsbestätigung („Auftragsbestätigung“) durch SAATI zustande, die bestätigt, dass SAATI die Bestellung des Käufers („Bestellung“) akzeptiert. Der Vertrag setzt sich aus den folgenden Vertragsdokumenten zusammen: der Bestellung, der Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Bedingungen („Vertrag“). Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den in einer Auftragsbestätigung aufgeführten Bedingungen hat letztere Vorrang.
- 2.2 Alle Bestellungen und Auftragsbestätigungen müssen schriftlich erfolgen und können per E-Mail oder auf andere geeignete, von SAATI vereinbarte Kommunikationswege übermittelt werden.
- 2.3 Die Abgabe einer Bestellung durch den Käufer bedeutet die vollständige Annahme dieser Allgemeinen Bedingungen. Jede Bestellung stellt ein unwiderrufliches und verbindliches Kaufangebot dar, bis eine Auftragsbestätigung ausgestellt wird, in jedem Fall aber für 15 Werktage ab Erhalt der Bestellung bei SAATI.
- 2.4 SAATI ist nicht verpflichtet, eine (Teil-)Bestellung anzunehmen. Bestellungen, die durch eine Auftragsbestätigung akzeptiert wurden, können vom Käufer nicht storniert oder geändert werden, es sei denn, dies wurde schriftlich von SAATI anders vereinbart.
- 2.5 Falls eine Auftragsbestätigung Änderungen an der Bestellung enthält, gelten diese Änderungen als akzeptiert, und der Vertrag wird mit diesen Änderungen abgeschlossen, es sei denn, der Käufer widerspricht der Auftragsbestätigung schriftlich innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt.
- 2.6 Die Angebote von SAATI sind nur schriftlich und für 30 Kalendertage ab Angebotsdatum gültig, sofern nicht anders im Angebot festgelegt. SAATI kann sich weigern und ist nicht verpflichtet, Produkte auf Basis eines Angebots zu verkaufen oder zu liefern, es sei denn, SAATI stellt eine Auftragsbestätigung aus.
- 2.7 KEINE VORHERIGEN ANGEBOTE, ANGEBOTSDetails, AUSSAGEN, PROGNOSEN, HANDLUNGSBEISPIELE ODER HANDELSBRÄUCHE WERDEN TEIL DES VERTRAGS ZWISCHEN DEN PARTEIEN, ES SEI DENN, SAATI HAT ETWAS ANDERES SCHRIFTLICH VEREINBART

## 3. Lieferung, Übergang des Eigentums

- 3.1 Die Lieferbedingungen (einschließlich voraussichtlicher Liefertermine) sind, vorbehaltlich dieser Allgemeinen Bedingungen, in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Produkte werden gemäß Incoterms 2020 Ex Works / ab Werk geliefert, es sei denn, in der Auftragsbestätigung wurde etwas anderes vereinbart.
- 3.2 SAATI wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Produkte gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen zu liefern und den Käufer im Falle erheblicher Verzögerungen zu informieren. In jedem Fall sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine nur als Richtwerte zu verstehen, und SAATI haftet nicht für Ansprüche und Schäden, die sich aus Verzögerungen bei der Lieferung der Produkte ergeben. Eine Verzögerung gilt nicht als berechtigter Grund für den Käufer, die Bestellung zu stornieren.
- 3.3 Der Käufer ist für die Beschaffung aller erforderlichen Importlizenzen und anderer Genehmigungen und Zustimmungen für den Transport der Produkte auf eigene Kosten verantwortlich und wird SAATI diese Lizenzen, Genehmigungen und Zustimmungen vor der Lieferung bereitstellen.
- 3.4 Bei Lieferung der Produkte muss der Käufer den äußeren Zustand sowie die genaue Anzahl und das Gewicht der Pakete überprüfen. Im Falle von sichtbaren Schäden oder Abweichungen hat der Käufer dies in den Versanddokumenten oder auf dem Lieferschein zu vermerken und SAATI unverzüglich zu benachrichtigen. Andererseits droht der Verlust etwaiger Ansprüche.
- 3.5 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, geht das Eigentum an den Produkten mit dem Übergang des Risikos auf den Käufer über, gemäß dem vereinbarten Incoterms.

## 4. Produkte, Dokumentation und Zertifikate

- 4.1 Die Menge, Qualität und Beschreibung der Produkte sind, vorbehaltlich dieser Allgemeinen Bedingungen, in der Auftragsbestätigung und in den von SAATI bereitgestellten technischen Spezifikationen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Dokumenten angegeben.
- 4.2 Gelieferte Produkte können eine zulässige Abweichung von bis zu maximal +/- 10 % der in der Auftragsbestätigung angegebenen Mengen aufweisen. Der Käufer muss SAATI innerhalb von 8 Kalendertagen nach Lieferung schriftlich über Mengenabweichungen informieren, andernfalls verfällt der Anspruch.
- 4.3 Der Käufer ist für die Auswahl (basierend auf dem beabsichtigten Einsatz) und den Gebrauch der Produkte verantwortlich. Der Käufer muss daher vor der Bestellung die technischen Spezifikationen der Produkte anfordern und sorgfältig überprüfen. SAATI ist nicht verantwortlich für fehlerhafte Bestellungen des Käufers und hat keine Pflicht zur Identifikation oder Behebung von Fehlern.
- 4.4 Jegliche Konformitätserklärungen und/oder Inspektionszertifikate im Zusammenhang mit den Produkten müssen ausdrücklich vom Käufer in der Bestellung angefordert werden und werden von SAATI nicht nachträglich zur Verfügung gestellt.

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

STAND 3/2025 | SEITE 2/4

SPT SALES +  
MARKETING GMBH

FOTECO REMCO SAATI

## 5. Qualitätsgarantie und Reklamationen

### A) Garantie für alle von SAATI verkauften Produkte (außer Ausrüstungen und relevante Ersatzteile)

- 5.1** SAATI garantiert, dass die an den Käufer gelieferten Produkte den technischen Spezifikationen entsprechen, die von SAATI bereitgestellt oder anderweitig schriftlich vereinbart wurden („Spezifikationen“) für einen Zeitraum von 24 Monaten oder im Falle von chemischen Produkten 18 Monaten ab dem relevanten Lieferdatum, es sei denn, in den technischen Datenblättern des Produkts, die von SAATI bereitgestellt oder auf der Website von SAATI veröffentlicht wurden („TDS“), oder anderweitig schriftlich von SAATI vereinbart, ist ein anderer Zeitraum angegeben, in welchem Fall die Einhaltung der Spezifikationen für diesen anderen Zeitraum garantiert wird („Garantiezeitraum“). Die Haltbarkeit des Produkts, sofern vorhanden, wird im TDS oder anderweitig schriftlich von SAATI angegeben. Alle Zeichnungen, Illustrationen oder Informationen in den Veröffentlichungen von SAATI (Kataloge, Broschüren usw.) dienen nur allgemeinen Informationszwecken. Der Käufer darf sich nicht auf diese Zeichnungen, Illustrationen oder Informationen verlassen.
- 5.2** Der Käufer muss die gelieferten Produkte vor deren Verwendung, einschließlich der Montage oder des Fertigungsprozesses, auf Mängel überprüfen. Sollte ein Produkt nicht den Spezifikationen entsprechen („Nicht-konformes Produkt“), muss der Käufer SAATI innerhalb von 8 Kalendertagen nach Erhalt des Produkts schriftlich über sichtbare Mängel informieren, und innerhalb von 8 Kalendertagen nach Feststellung von nicht sichtbaren oder versteckten Mängeln, jedoch in jedem Fall innerhalb des Garantiezeitraums. Dabei sind alle erforderlichen Informationen und Details beizufügen. SAATI hat das Recht, vom Käufer auf Anfrage Proben der angeblich nicht-konformen Produkte zu erhalten und diese zu untersuchen. Alle Kosten, die SAATI für die Untersuchung und Reparatur angeblich nicht-konformer Produkte entstehen, die sich als nicht durch die Garantie gedeckt herausstellen, werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Der Käufer muss alle Anstrengungen unternehmen, um Schäden im Zusammenhang mit der Lieferung von nicht-konformen Produkten zu mindern.
- 5.3** SAATI wird nach eigener Wahl entweder die nicht-konformen Produkte kostenlos ersetzen oder dem Käufer den Preis für die nicht-konformen Produkte erstatten.
- 5.4** Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass die in diesem Abschnitt 5 festgelegten Rechtsmittel exklusiv sind und anstelle anderer Rechtsmittel treten, und dass der Käufer keine weiteren Schäden oder Entschädigungen für nicht-konforme Produkte verlangen kann.
- 5.5** Die Haftung von SAATI für nicht-konforme Produkte ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn: (i) natürliche Abnutzung vorliegt, (ii) die Nicht-Konformität des Produkts auf Gründen beruht, für die der Käufer verantwortlich ist, wie z.B. unsachgemäßer Gebrauch (z.B. Überlastung, chemische oder elektrolytische Einflüsse, Handlungen Dritter) sowie unsachgemäße Handhabung oder Lagerung der Produkte nach der Lieferung durch SAATI. Sofern nicht anders im TDS oder in den Spezifikationen des Produkts vereinbart, erfordert die ordnungsgemäße Lagerung, dass das Produkt jederzeit bei Raumtemperatur (15-25 °C), ohne direkte Sonneneinstrahlung oder Hitzestrahlung und in der Originalverpackung aufbewahrt wird.

### B) Garantie für Geräte und relevante Ersatzteile, die von SAATI verkauft werden

- 5.1** SAATI gewährt eine 12-monatige Garantie auf Geräte ab dem Datum ihrer Installation an den vom Käufer bezeichneten Standorten und eine 6-monatige Garantie auf relevante Ersatzteile ab dem jeweiligen Lieferdatum an den Käufer, sofern nicht im Vertrag anders vereinbart, in diesem Fall gilt die Garantie für eine andere Frist („Garantiezeitraum“). Die Garantie deckt ausschließlich Herstellungsfehler sowie die Einhaltung der Spezifikationen ab, soweit diese ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurden, und ist nicht übertragbar.
- 5.2** Der Käufer muss SAATI innerhalb von 8 Kalendertagen nach Entdeckung des jeweiligen Mangels schriftlich über Herstellungsfehler oder die Nichteinhaltung der vereinbarten Spezifikationen informieren, jedoch in jedem Fall innerhalb des Garantiezeitraums, und alle relevanten Informationen und Details bereitstellen. SAATI hat das Recht, die Produkte zu inspizieren, um den Anspruch zu überprüfen. Der Käufer muss alles unternehmen, um Schäden zu mindern.
- 5.3** Die Garantie umfasst die Reparatur der Geräte und Ersatzteile durch eine autorisierte Serviceorganisation auf Kosten von SAATI und umfasst Teile, Materialien sowie Arbeitskosten, die notwendig sind, um das Produkt wieder in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen, vorausgesetzt, das Produkt wird gemäß den Empfehlungen von SAATI verwendet und erfüllt die anderen Bedingungen der SAATI-Garantie. Alle defekten Teile müssen auf Anfrage von SAATI zurückgegeben werden. Wenn Geräte oder Ersatzteile nicht repariert werden können, wird SAATI nach eigenem Ermessen diese entweder ohne zusätzliche Kosten für den Käufer ersetzen oder dem Käufer den gezahlten Preis erstatten, wobei in beiden Fällen die Nutzungsdauer des Käufers berücksichtigt wird.
- 5.4** Alle Kosten, die SAATI für die Untersuchung und Reparatur von Herstellungsfehlern oder Nichteinhaltungen der vereinbarten Spezifikationen entstehen, die nicht von der Garantie abgedeckt sind, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
- 5.5** Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass die in diesem Abschnitt 5 festgelegten Rechtsbehelfe exklusiv sind und anstelle anderer Rechtsbehelfe gelten und dass der Käufer keine weiteren Schadensersatzansprüche oder Entschädigungen für Herstellungsfehler oder Nichteinhaltungen der vereinbarten Spezifikationen von Geräten und Ersatzteilen oder für andere Mängel geltend machen kann.
- 5.6** Die Haftung von SAATI ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn: (i) natürlicher Verschleiß, (ii) Mängel oder Fehlfunktionen der Produkte aus Gründen resultieren, für die der Käufer nach der Lieferung oder Installation durch SAATI verantwortlich ist, wie z. B. unsachgemäße Verwendung (einschließlich unbefugter Softwaremodifikationen) und unsachgemäße Handhabung, Wartung oder Lagerung der Produkte, Änderungen oder Modifikationen der Produkte durch den Käufer ohne schriftliche Zustimmung von SAATI, Arbeiten oder Reparaturen, die von einer nicht von SAATI autorisierten Person oder einem nicht autorisierten Techniker durchgeführt wurden. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen bezahlt wurden.
- 5.7** Die Garantiebedingungen des ursprünglichen Herstellers gelten anstelle der oben genannten Bestimmungen, wenn die Produkte nur von SAATI vertrieben werden.

## 6. Haftungsbeschränkung und Schadensersatz

**6.1** AUSSERHALB DER GARANTIE NACH ABSCHNITT 5 OBEN GIBT SAATI KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, BEZÜGLICH DER PRODUKTE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF IHRE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK (UNABHÄNGIG DAVON, OB DER ZWECK ODER DIE VERWENDUNG SAATI IN SPEZIFIKATIONEN, ZEICHNUNGEN ODER ANDERS OFFENGELEGT WURDE, UND OB DIE PRODUKTE VON SAATI SPEZIELL FÜR DIE VERWENDUNG ODER DEN ZWECK DES KÄUFERS ENTWORFEN UND/ODER HERGESTELLT WURDEN), ODER IN BEZUG AUF IHRE EINHALTUNG VON RECHTLICHEN ODER REGULATORISCHEN VORGABEN, DIE SIE EVENTUELL BETREFFEN, JE NACH DEM ENDVERWENDUNGSZWECK (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND HANDELSKONTROLLE), UND SAATIS HAFTUNG IN DIESEM ZUSAMMENHANG IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

**6.2** Soweit nach den anwendbaren zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig:

- SAATI IST IN KEINEM FALL FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, STRAFRECHTLICHE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE UND GESCHÄFTSVERLUSTE) HAFTBAR, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUF VERTRAGSVERLETZUNG, DELIKT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERWEITIGEN ANSPRÜCHEN BERUHEN, UND OB SAATI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE;
- SAATIS HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE AUS DER VERLETZUNG EINES VERTRAGES ODER DER LIEFERUNG DER PRODUKTE RESULTIEREN, UNABHÄNGIG OB AUF GARANTIE, VERTRAG ODER ANDERWEITIG, IST IM MAXIMALLEN FALL AUSDRÜCKLICH AUF DEN FÜR DIE PRODUKTE IN RECHNUNG GESTELLTEN BETRAG BEGRENZT, DER ZUR HAFTUNG FÜHRT.

**6.3** Der Käufer stellt SAATI von allen Ansprüchen, Schäden, Verbindlichkeiten, direkten und indirekten Verlusten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche wegen Vertragsverletzung, Tod oder Körperverletzung, Sachschäden, andere Deliktansprüche und entgangene Gewinne), Ausgaben und anderen Kosten frei, die aus Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den Produkten oder einer Nichterfüllung des Käufers der Bestimmungen des Vertrages oder der gesetzlichen Bestimmungen oder durch Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder der Mitarbeiter, Beauftragten oder Subunternehmer des Käufers entstehen. Diese Freistellung bleibt auch nach Ablauf oder vorzeitiger Kündigung des Vertrags bestehen. Diese Freistellung gilt unbeschadet anderer Ansprüche oder Rechte, die SAATI nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach geltendem Recht oder anderweitig haben kann.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

**7.1** Die Preise und Zahlungsbedingungen sind, vorbehaltlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie in der Auftragsbestätigung angegeben. Der Käufer darf die Zahlung der Produkte aus keinem Grund aufschieben oder verzögern, auch nicht im Falle von Ansprüchen im Zusammenhang mit den Produkten. SAATI behält sich das Recht vor, die Preise in gutem Glauben neu zu verhandeln, falls es zu einer wesentlichen Erhöhung der kostenbestimmenden Faktoren wie z. B. Rohmaterial- und Arbeitskosten kommt.

**7.2** Sofern nicht schriftlich anders von SAATI vereinbart, gelten die Preise in Euro und beinhalten nicht Fracht, Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Mehrwertsteuer), Zölle und andere mögliche Kosten.

**7.3** Zahlungen sind vom Käufer per Banküberweisung auf das von SAATI angegebene Konto zu leisten, ohne Abzug, Rabatt oder Aufrechnung. Alle Bankgebühren im Ausland trägt der Käufer.

**7.4** Im Falle eines Zahlungsverzugs des Käufers sind Verzugszinsen an SAATI gemäß den geltenden Gesetzen zu zahlen. Darüber hinaus werden alle offenen Forderungen von SAATI gegenüber dem Käufer sofort fällig, und alle vereinbarten Rabatte, Boni und Lieferungen werden ausgesetzt, bis der vollständige Zahlungseingang aller fälligen und zahlbaren Beträge bei SAATI erfolgt ist. Alle anderen gesetzlichen Rechte und Rechtsbehelfe bleiben unberührt.

**7.5** SAATI ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, wenn sich die finanzielle Situation des Käufers so verschlechtert, dass die Erfüllung der Zahlungspflichten gefährdet ist.

## 8. Rechnungen

**8.1** Sofern nicht schriftlich anders zwischen den Parteien vereinbart, stellt SAATI die Rechnungen gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bedingungen aus.

## 9. Geistiges Eigentum

**9.1** SAATI ist und bleibt Eigentümer (oder Lizenzgeber) aller Zeichnungen, Know-hows, Designs, Spezifikationen, Erfindungen, Muster, Prototypen, Geräte, Entwicklungen, Herstellungsprozesse, Urheberrechte, Marken, Patente, Patentanmeldungen und anderer proprietärer Informationen und Materialien, die dem Käufer von SAATI oder in deren Auftrag im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte zur Verfügung gestellt oder offengelegt wurden (einschließlich aller Entwicklungen, Modifikationen oder Anpassungen davon) sowie aller Rechte daran („Geistiges Eigentum“).

**9.2** Der Käufer hat keinerlei Anspruch auf oder Eigentum an geistigem Eigentum. Der Käufer erkennt an, dass ihm keinerlei Lizenz oder Rechte in Bezug auf geistiges Eigentum gewährt werden, außer dem begrenzten Recht, die Produkte zu verwenden und/oder sie im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit weiterzuverkaufen.

**9.3** Der Käufer darf den Namen von SAATI oder irgendeine andere Marke oder Handelsbezeichnung, die jetzt oder in Zukunft von SAATI besessen wird, nicht direkt oder indirekt als Teil des Firmennamens oder Geschäftsnamens des Käufers verwenden oder in irgendeiner Weise in Verbindung mit den Geschäftstätigkeiten des Käufers, es sei denn, dies wird von SAATI schriftlich genehmigt.

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

STAND 3/2025 | SEITE 4/4

SPT SALES +  
MARKETING GMBH

FOTECO REMCO SAATI

## 10. Vertrauliche Informationen

- 10.1** Der Vertrag und seine Existenz sowie alle Informationen und Materialien, die von SAATI und deren Konzerngesellschaften dem Käufer in jeglicher Form im Zusammenhang mit den Produkten zur Verfügung gestellt oder offengelegt wurden, sind vom Käufer streng vertraulich zu behandeln. Der Käufer verpflichtet sich, (i) solche vertraulichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SAATI nicht an Dritte weiterzugeben (weder direkt noch indirekt), (ii) vertrauliche Informationen ausschließlich für vereinbarte Zwecke zu verwenden und (iii) auf Anforderung von SAATI alle vertraulichen Informationen zurückzugeben.
- 10.2** Die Verpflichtungen dieses Abschnitts 10 gelten nicht für Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein öffentlich zugänglich waren oder später ohne Verschulden des Käufers öffentlich zugänglich werden, (ii) der Käufer nachweisen kann, dass er sie vor der Offenlegung durch SAATI in seinem Besitz hatte oder (iii) dem Käufer von einem Dritten zur Verfügung gestellt wird, der keine direkte oder indirekte Geheimhaltungspflicht gegenüber SAATI bezüglich dieser Informationen hat.
- 10.3** Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Nichtnutzung gemäß diesem Abschnitt 10 bestehen auch nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung des Vertrages fort.
- 10.4** Weder der Käufer noch einer seiner Vertreter darf die Konten, Aufzeichnungen oder andere Dokumente von SAATI einsehen oder prüfen, die von SAATI als vertraulich oder proprietär betrachtet werden.

## 11. Höhere Gewalt

- 11.1** SAATI haftet nicht für die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung innerhalb der vereinbarten Frist, wenn die Nichterfüllung Ereignissen beruht, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen (jedes ein „Höhere Gewalt-Ereignis“), einschließlich höherer Gewalt, Epidemien, Pandemien, Aufständen, Cyberangriffen, Kriegshandlungen (ob erklärt oder nicht erklärt), Embargos, Arbeitskämpfen (ob bei SAATI oder bei Anderen) sowie Rohstoffknappheit oder Materialkostensteigerungen. Tritt ein Höhere Gewalt-Ereignis ein, wird sich die Erfüllungsfrist um den Zeitraum verlängern, der für SAATI vernünftigerweise erforderlich ist, um die Leistung zu erbringen.
- 11.2** SAATI kann während eines Engpasses aufgrund der oben genannten Umstände seinen verfügbaren Produktbestand unter sich und seinen Käufern nach eigenem Ermessen auf eine Weise verteilen, die SAATI für fair und gerecht hält.

## 12. Kündigung bei Vertragsbruch

- 12.1** SAATI ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Käufer gegen eine der Bestimmungen des Vertrages verstößt und dieser Verstoß nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zur Behebung des Verstoßes durch SAATI behoben wird. In jedem Fall ist SAATI berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
- Der Käufer verstößt gegen seine Zahlungspflicht oder gegen eine Bestimmung des Abschnitts 9 oder 10;
  - Der Käufer stellt einen Antrag auf freiwillige Liquidation oder ein Insolvenzverfahren; unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe, die hierin oder nach geltendem Recht zur Verfügung stehen.

## 13. Einhaltung von Vorschriften

- 13.1** Der Käufer verpflichtet sich, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die auf seine Verpflichtungen hierunter sowie auf die Nutzung der Produkte anwendbar sind, einschließlich der Import-/Exportgesetze, Arbeitsgesetze und Antikorruptionsgesetze.

## 14. Sonstiges

- 14.1** SAATI kann alle oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten gegenüber dem Käufer sowie den Vertrag zusammen mit dem betreffenden Geschäft oder einem wesentlichen Teil davon an Dritte abtreten oder übertragen.
- 14.2** Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach zwingendem anwendbarem Recht hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Jede solche ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die im größtmöglichen Umfang der Absicht und dem Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung entspricht.
- 14.3** Kein Verzicht auf ein Recht von SAATI gilt als Verzicht auf andere Rechte, ob ähnlich oder nicht, noch stellt ein Verzicht einen fortlaufenden Verzicht dar. Ein Verzicht ist nur dann verbindlich, wenn er von SAATI schriftlich abgegeben wurde.
- 14.4** In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (einschließlich des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) wird SAATI alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten erhoben werden, nur so lange und zu dem Zweck verarbeiten, der unbedingt erforderlich ist, um vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Der Käufer kann sich an die Adresse [privacy@saati.com](mailto:privacy@saati.com) wenden, um seine Rechte nach den Artikeln 15 ff. der DSGVO auszuüben und weitere Informationen zu erhalten.
- 14.5** Die Beziehung der Parteien unterliegt den Bestimmungen unabhängiger Auftragnehmer. Nichts im Vertrag soll eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine ähnliche Beziehung zwischen den Parteien begründen, und keine Partei wird als Vertreter der anderen Partei betrachtet.

## 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1** Der Vertrag unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, ohne dass die Vorschriften zum internationalen Privatrecht oder Konflikt von Gesetzen zur Anwendung kommen, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 15.2** Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag (einschließlich vorvertraglicher oder nicht vertraglicher Angelegenheiten) entstehen, werden der ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf, Deutschland, unterworfen, unter Ausschluss jeder anderen Gerichtsbarkeit oder Schiedsgerichtsbarkeit.